



Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 12. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der amtierende Obergerichtsvizepräsident des Kantons Zug, Alfred Iten, hat aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung per Ende Dezember 2016 seinen Rücktritt als Richter und Vizepräsident des Obergerichts erklärt. Innert der angesetzten Frist für die Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl ist ein einziger Wahlvorschlag eingegangen, weshalb der Regierungsrat am 8. April 2016 den vorgeschlagenen Kandidaten, Stephan Scherer, Zug, aktuell amtierender Kantonsgerichtsvizepräsident, in stiller Wahl als gewählt erklärt und dem Kantonsrat nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die Validierung beantragt. Nach Feststellung der Gültigkeit dieser Ersatzwahl durch den Kantonsrat ist noch folgende Wahl vorzunehmen:

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Zug (KV; BGS 111.1) wählt der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Obergerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter. In § 19 Abs. 3 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist vorgesehen, dass die Justizprüfungskommission die Wahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder vorbereitet. Gemäss § 1 Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013–2018 vom 26. Januar 2012 (BGS 161.811) ist die Zahl der vollamtlichen Mitglieder im Obergericht auf fünf festgesetzt. Alfred Iten war hauptamtlich tätig und ist somit als solcher zu ersetzen. Es muss daher vom Kantonsrat wiederum ein hauptamtliches Mitglied für den Rest der Amtsdauer gewählt werden. Die Ausübung des Richteramts im Vollamt wurde mit dem gewählten Richter, Stephan Scherer, im Vorfeld bereits abgesprochen.

2. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Justizprüfungskommission dem Kantonsrat einstimmig mit 7:0 Stimmen,

Stephan Scherer, Zug, als hauptamtliches Mitglied am Obergericht für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zu wählen.

Dem abtretenden Obergerichtsvizepräsidenten spricht die Justizprüfungskommission aufrichtigen Dank für die langjährige und engagierte Arbeit im Dienste der Justiz des Kantons Zug aus, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Zug, 12. Mai 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner